

Neubau Tagesstätte Weidli

Mediendokumentation Spatenstich – 18. September 2014

„Gutes Gelingen für den Neubau Tagesstätte“

Yvonne von Deschwanden, Regierungsrätin

Es gilt das gesprochene Wort

(Yvonne von Deschwanden begrüsst einleitend Gäste und Teilnehmende)

Sehr herzlich begrüsse ich Sie als Gesundheits- und Sozialdirektorin des Kantons Nidwalden und überbringe Ihnen gerne die Grüsse des Regierungsrats Nidwalden. Ich danke Ihnen vielmals für die Einladung zu diesem Anlass.

Heute ist ein besonderer Tag für die Stiftung Weidli. Heute wird mit einem Spaten in die Erde gestochen, damit etwas Grosses und Nachhaltiges für die Menschen und Mitarbeitenden entstehen kann, die hier leben und arbeiten. Heute beginnt eine weitere, wichtige Etappe in der Sozialgeschichte des Kantons Nidwalden.

Rückschau

Gestatten Sie mir deshalb, im Folgenden aus Sicht des Kantons kurz Rückschau auf die Entstehung der Stiftung Weidli Stans zu halten. Dies ist wichtig, um zu verstehen, wo wir heute im Bereich Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und der Stiftung Weidli Stans stehen:

Bereits am 6. Mai 1985 hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, den Verein der Eltern und Freunde geistig Behinderter Nidwalden (Stans) zu unterstützen, als Stifter aufzutreten und ein Stiftungskapital von 20'000 Franken zur Verfügung zu stellen.

Am 27. Januar 1986 beschloss der Regierungsrat, dass der Kanton Nidwalden mit dem Verein der Eltern und Freunde geistig Behinderter Nidwalden die „Stiftung Behinderten-Wohnheim Nidwalden“ gründet.

Am 9. November 1992 stimmte der Regierungsrat dem Vertrag zwischen der „Stiftung Behinderten-Wohnheim Nidwalden“ und dem Kanton Nidwalden betreffend die Leistung von Betriebskostenbeiträgen für die Betreuung von Hilfebedürftigen aus Nidwalden zu. Er leitete das Geschäft an den Landrat weiter, der den Vertrag gestützt auf das Heimbeitragsgesetz von 1984 genehmigte.

Am 1. Dezember 1997 setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe (Vorsitz alt Regierungsrat Viktor Furrer) ein, welche unter anderem die Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Überführung der Heilpädagogischen Werkstätte in die „Stiftung Behinderten-Wohnheim Nidwalden“ erarbeiten sollte.

Im Hinblick auf die Übernahme der Heilpädagogischen Werkstätte änderte der Regierungsrat am 18. Juli 2000 die Stiftungsurkunde der bisherigen „Stiftung Behinderten-Wohnheim Nidwalden“. Gemäss revidierter Stiftungsurkunde wurde die Stiftung neu in „Stiftung Behinderten-Betriebe Nidwalden“ umbenannt.

Am 17. Juli 2001 stimmte der Regierungsrat dem Vertrag vom 7. Juni 2001 zwischen dem Kanton Nidwalden und der „Stiftung Behinderten-Betriebe Nidwalden“ betreffend Übertragung des Betriebs der Heilpädagogischen Werkstätte in Stans zu. Die intensiven und umfangreichen Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten, an denen zahlreiche Personen des Kantons, der Behindertenorganisationen und der Stiftung mitgewirkten, dauerten mehrere Jahre.

Solidarität ist weiter gefragt

Die in den letzten 13 Jahren gemachten Erfahrungen zeigen auf, dass der Entscheid richtig war. Dies zeigt sich umso mehr, da seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) die Finanzierung vom Bund (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV) per 1. Januar 2008 vollumfänglich an die Kantone übergegangen ist.

Mittlerweile taufte der Stiftungsrat die „Stiftung Behinderten-Betriebe Nidwalden“ in „Stiftung Weidli Stans“ um. Dies war ein weitsichtiger Entscheid und ermöglicht der Stiftung einen neutraleren Auftritt sowie eine bessere Positionierung.

Die öffentliche Hand bzw. die Kantone haben nicht erst seit Einführung der NFA den Auftrag, die Eingliederung der so genannten „Invaliden“ (so steht es in Art. 112b der Bundesverfassung!) zu fördern. Aber seit Einführung der NFA sind die Aufgaben und Kompetenzen der Kantone in diesem Bereich massiv gestiegen. So wurde auch die Zusammenarbeit der Stiftung Weidli mit dem Kanton stark intensiviert. Dieser Prozess dauert an. Für die Gesundheits- und Sozialdirektion ist die Stiftung gerade auch vom finanziellen Aspekt her zu einem sehr wichtigen Partner geworden.

Bis hin zu diesen umfassenden, modernen Angeboten war es ein langer Weg. Vor der Einführung der AHV/IV stellte ein Familienmitglied mit Behinderung unter Umständen eine existentielle Belastung dar. Solidarität war gefragt. Die Familien

waren auf helfende Hände und auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Doch auch heute braucht es die Solidarität aller, damit die Errungenschaften unserer Sozialwerke und Institutionen bestehen bleiben. Unsere Gesellschaft muss die Voraussetzungen sichern, damit den Menschen mit Beeinträchtigungen mit Respekt und Einfühlungsvermögen begegnet wird und ihnen weiterhin Arbeitsplätze, Ausbildungs- und Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Es ist sehr schön, wird mit dem heutigen Spatenstich bzw. dem Neubau der Tagesstätte vor allem den Menschen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen geholfen, die täglich unter engen Platzverhältnissen leben und arbeiten und denen es an Pflegeräumen und rollstuhlgängigen Toiletten fehlt. Gerade diese Menschen verdienen unsere Unterstützung und sind auf unsere Hilfe angewiesen.

Dank

Die Bevölkerung und die Politik stehen hinter der Stiftung Weidli, weshalb auch der Landrat bis jetzt regelmässig die vom Regierungsrat beantragten, notwendigen Gelder für die Stiftung gesprochen hat, die seit Inkrafttreten der NFA um ein Mehrfaches angestiegen sind. Ich danke den Mitgliedern des Landrats sowie meiner Kollegin und meinen Kollegen vom Regierungsrat herzlich für das Vertrauen. Herzlichen Dank im Speziellen der Finanzdirektion und der Baudirektion, die beide stark involviert sind beim Neubau der Tagesstätte.

Auch den Gemeinden winde ich einen grossen Kranz, werden sie doch im vorliegenden Fall zusammen mit dem Kanton die Gelder (Kanton und Gemeinden je 50%) für die beachtliche Investition sprechen. Ein besonderer Dank geht an die Gemeinde Stans, der das Land gehört und die immer ein grosses Herz für die Anliegen der Stiftung Weidli hat.

Ein herzliches Dankeschön gilt den vielen verschiedenen Personen, die sich tagtäglich um das Behindertenwesen in Nidwalden und unsere beeinträchtigten Mitmenschen verdient machen. Ihnen gebührt eine hohe Anerkennung. Das Engagement und die Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich sind sehr wichtig und haben gerade auch bei der Stiftung Weidli ganz wesentlich zur Entwicklung beigetragen.

Der Kanton Nidwalden ist in der glücklichen Lage, mit der Stiftung Weidli Stans eine kompetente und verlässliche Partnerin für die Förderung und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu haben. So möchte ich zum Schluss sehr herzlich dem Stiftungsrat unter dem Vorsitz von Gerhard Reichlin, dem Kader (besonders Geschäftsführer Markus Knupp) und allen Mitarbeitenden der Stiftung Weidli Stans danken. Der Dank geht aber auch an die Architekten der Firma „christen + mahnig ag“, die natürlich sehr zum Gelingen der bisherigen Arbeiten beigetragen haben.

Ich wünsche der Stiftung und allen bei der Realisierung des Neubaus der Tagesstätte Beteiligten gutes Gelingen und der Stiftung bei all Ihren weiteren Tätigkeiten viel Erfolg.

Ihnen allen wünsche ich viel Freude am heutigen Morgen und ganz allgemein einen goldigen Herbst und gute Gesundheit.